



Der Sommer und seine Dorffeste stehen vor der Tür. Aber werden sie wieder erlaubt sein? Und unter welchen Bedingungen?

Dorffeste sind seit dem 9. Juni erlaubt, allerdings mit besonderen gesundheitlichen Einschränkungen. Aber es gibt eine gute Nachricht: Diese Einschränkungen werden ab 1. Juli weiter gelockert. „Ab diesem Datum werden die gesundheitlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Volksfesten mit freiem Zugang (d.h. ohne Kasse), die im öffentlichen Raum organisiert werden, gelockert“, so Arnaud Thenoz, der delegierte Präsident des Nationalen Verbandes der Festkomitees und Organisatoren, der derzeit Verhandlungen mit dem Ministerium führt, gegenüber der Zeitung *La Dépêche*.

Die Imbissbuden sind geöffnet, aber der Verzehr an der Theke ist verboten

„Der Gesundheitspass wird nicht verpflichtend sein, die Einschränkungen der Besucherzahlen werden aufgehoben“, sagt er. Nichtsdestotrotz bleibt das Tragen von Masken obligatorisch, insbesondere wenn man sich bewegt, sowie die Einhaltung eines räumlichen Abstands von 4m² pro Zuschauer (außer für Familien). Die Erfrischungsstände dürfen geöffnet sein, solange kein Verzehr an der Theke stattfindet. „Das Publikum muss kommen und sich sein Getränk holen und sich dann an den Tisch setzen, um es zu konsumieren“, erklärt Arnaud Thenoz. „Das gilt auch für das Essen“.

Wenn das Fest jedoch in einem geschlossenen Bereich mit einem klar definierten Ein- und Ausgang stattfindet, wird es als öffentlicher Empfangsbereich (ERP) im Freien betrachtet. Dort werden die sogenannten ERP-Regeln angewendet werden müssen: Bis zu 1.000 Personen besteht keine Pflicht, einen Gesundheitspass vorzuweisen, bei über 1.000 ist ein Gesundheitspass obligatorisch.

Zusätzliche Einschränkungen können jedoch von den Präfekten auferlegt werden. „Im Dekret zur Phase 4 der Lockerungen, das in den nächsten Stunden veröffentlicht werden soll, wird klar festgelegt, dass die Präfekten nur dann zusätzliche Regeln aufstellen können, wenn der Grad der Ansteckungen alarmierend ist“, beruhigt Arnaud Thenoz. „Das ist heute noch lange nicht der Fall, außer eventuell im Departement Landes“.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass die Wiederaufnahme von Tanzveranstaltungen ab dem 1. Juli auch im Freien und ab dem 9. Juli in der Halle erlaubt ist. „Wir haben gerade erfahren, dass es Pflicht sein wird, beim Tanzen eine Maske zu tragen“, sagt Arnaud Thenoz. „Außerdem müssen die Veranstalter hydroalkoholisches Gel in der Nähe der Tanzfläche bereitstellen, damit sich Personen, die den Tanzpartner wechseln möchten, desinfizieren können“.



Bälle, Jahrmärkte, 14. Juli – sind Dorffeste diesen Sommer wieder erlaubt?

Wird es diesen Sommer viele Dorffeste geben? Nicht wirklich, vermutet Arnaud Thenoz, da der Staat seiner Meinung bei der Entscheidungsfindung und der Übermittlung von Informationen an die Regionen und Gemeinden zu zögerlich war. „Viele Veranstalter haben bereits Sommerfeste abgesagt“, erklärt er. „Die FNCOF schätzt, dass nur etwa 40 bis 45% von diesen Veranstaltungen für diesen Sommer noch ‚rettbar‘ sind. Zum Glück hatten einige Organisatoren vorgesorgt und bis zur letzten Minute gewartet, um die Feierlichkeiten für den 14. Juli abzusagen.“

Arnaud Thenoz ist es wichtig, die Bedeutung von Dorffesten zu betonen. „Wir haben 25.000 Fest-Vereine in Frankreich und diese repräsentieren 10 Milliarden Euro, die jedes Jahr in die Wirtschaft unseres Landes investiert werden“, erinnert er. „Diese Feste sind auch wichtig für die Geselligkeit und das soziale Leben sowie für die Bewahrung von Traditionen...“